

## Etwas aus elsässischen Quellen über das Hexenwesen in der Ortenau

Louis Schlaefli

Nach den Angaben Grandidiers,<sup>1</sup> ehemaliger Bistumsarchivar, befanden sich in dem ihm anvertrauten Archiv etwa 7500 Blätter über das Hexenwesen<sup>2</sup>, Akten, welche natürlich auch die Ruralkapitel der Ortenau und die Besitzungen der Bischöfe von Straßburg im jetzigen Baden betrafen. Die Hexen hätten sich gewöhnlich auf dem Kniebis versammelt.<sup>3</sup> Etwa 5000 Personen seien im Bezirk des Bistums auf dem Scheiterhaufen umgekommen. Das erste Beispiel, das er in dieser Sache nennt, betrifft Sasbach, wo 122 Personen in einem Jahr verbrannt wurden: *„Depuis 1615 à 1635, il a régné dans la Justice générale de l'europe et surtout de l'évêché comme une espèce de contagion. Il n'était pas rare dans la même année de voir dans le même village cent personnes brulées comme convaincuës du crime de Sorcellerie. Dans le seul village de Saspach, il en eut 122 en une seule année.“*<sup>4</sup> Die Akten dazu befinden sich nicht mehr in Straßburg: was spezifisch Baden betrifft, wurde ausgesondert und schon längst nach Karlsruhe verlagert.

Nur vereinzelte Angaben über andere Orte konnten wir in den Archives Départementales du Bas-Rhin ausfindig machen.

### I. Ein Hexenmeister, Hanß Burk, „im Dettelbach sesshaft“ (1574)

Aus einem Schreiben des Amtmanns von Oberkirch (8. März 1574) entnehmen wir Folgendes: *„Hanss Burgk eingezogener und bezichtigter hex zu oberkirch“ betreffend: „das er Hanßen Burk im Dettelbach sesshaft der von menniglich mit der hexereien beschwebt (behafft?) und sein eigen gesind das er mit dem Vieh zuschaffen ohn allen schew aussgeben, die auch eins theils solches von Ime gesehen ..., gefenglich einziehen und gütlich und (?) fragen lassen, der bekhannt wie mit ... er sich zu vorhahn (?) dieweil er vielleicht an der bezüchtigten Hexereien nicht sogar unschuldig sein würdet.*

*Sol dem ambt geschrieben werden, diesen gleichfalls peinlich fragen zulassen und was er bekhenne wirdt hier übersenden Ime seines halth auch fernerer wiss mogen zugelten ob er Jhe mehr mit dem Vieh zuthun ... und der hexereien befragt was inen darzu ..., und ob die sich Gotteshuldigung gegen dem bösen feind begab und wie alles*

sich zugegangen“<sup>5</sup> (ABR 1 G 177/2c, 40vo). Handelte es sich hier um Hexerei oder nur um Bestialität?

## **II. „Wie mit den malefizischen Personen halb zu Rust gehalten wird“**

Aus einem Bericht (23.06.1576) des Amtmanns zu Ettenheim ist zu entnehmen, dass *„wan malefizische Personen auf deren von Rust boden ergriffen, das dieselbige Jederzeit einem Amtmann zu Ettenheim geliefert worden, und nit allein Rust in meines gnädigen Herrn (des Bischofs) hoher obrigkeit, sondern daneben auch Altorf ..., den von Endingen zustendig, münchweier dem Prelaten zu Ettenheimmünster zugehörig und ein dorf münsser (?) genant halb Geroldseckisch und halb dem Prelaten zu Ettenheimmünster, alß wan blutgericht gehalten, werden aus gemelten dörfferen auß jedem zwo Personen erfordert, die neben eim Rate zu Ettenheim das gericht besetzen ...“* (ABR 1 G 178/6).

## **III. Hexen in Stauffenberg und Ulm (1578)**

Am 27.06.1578 hat Melchior Widergrün von Stauffenberg *„zwei Weibspersonen der hexereien halb verbrennen lassen, die und anderen Iren begangenen Ubelthatten drei Weibspersonen darunder die zwei daselbst und die dritt zu Ulm wohnhafft angeben, und besagt laut Irrer Vergicht, bit bescheid dieweill diese weiber hievor hefftig beschreiet, Und bei menniglich der hexerei halb im Verdacht, wes er sich in diesem fall gegen Inen erweisen sol, dieweill Riexenheimer bericht thut, dz die zu Ulm allbereitt außgeschritten (?), Und obwohl die andere Im geschrei, dennoch noch niemandts kündtlichs beleidigt, noch Kinder noch Vieh gethött. So soll der Amtmann sehen, ob er dieselbige auch hinweg weisen khönne.“* (ABR 1 G 178/9 [Inner Bezeichnung: 1 G 178e, 88, f. 19 vo])

## **IV. Ein junger Hexenmeister aus Freistett: Mathias Schütz, 7 Jahre alt (1638)**

Unter den Akten der „Régence Episcopale de Saverne“ befinden sich Zeugenaussagen und ein Brief, Mathias Schütz, einen 7-jährigen Knaben aus Freistett betreffend. Es könnte sich um ein Waisenkind handeln, da von seinen Kostgebern die Rede ist. Vielleicht auch arbeitete er schon in einer Familie, um seine Kost zu verdienen.

Am 27. Juli 1638 sagen folgende Zeugen gegen ihn aus:

- Georg Kiefer hat ihn vor 10. dagen eines Morgens unter der Betlade seines kranken Sohns gefunden, und herfür gezogen, alß wann all er Todt were, und sich allerdings nit regen wollen, beÿ dem sie etlich stücker brod gefunden, darauf Ihne hinunder Uf den Platz getragen, da er noch in einer stunden nicht zu Ihme selbsten kommen.“
- Georg Sermersheim, burger und Balbierer zu Renchen, anjetzo sich alhier aufhaltend „erzählt“ daß vor ungefahr 9. dagen ermelter Jung In Lienard Wagners deß Beckhen hütten khommen ..., habe das kensterlin geöffnet und eben etwas herauß ziehen wollen. Offenbar wollte der Junge Brot stehlen. Der Barbierer hat ihn angeschrien und er ist entwichen. Er und der Beck haben ihn überall gesucht und nirgends gefunden, bis sie entlich zu seinem jetzigen Costhalter ... für sein Hütte kommen, Ihne wa sein Jung seÿe befragt, welcher Ihnen geantwortet, Er lige in seinem Bett, seÿe auch diße nacht gewiß nicht hinauß kommen, dan Er selbsten, schon lang mit ihme geredt, und auch gebettet ...
- Lienard Wagner, der Beck, erzählt dieselbe Geschichte. Dabei befindet sich ein vierseitiger Brief an die Bischöflichen Räte in Oberkirch, unterzeichnet von Philipp Würffel, Schultheiss, *signatum Haggrün den 28. Juli Anno 1638*. Dieser wurde beauftragt, den Jungen zu examinieren, was er *In persönlichem beÿwesen Jacobi Sigelii*<sup>6</sup> tat. Zuerst gibt er eine interessante Angabe über die Pietät des Jungen, wie er *daheimen und in der Kirchen die zehen Gebotte, daß Vatter Unßer, und andere Gebetter mehr zu betten ...* Seine Angaben seien jedoch verworren, wenn er die Anwesenden am Hexentanz oder Zeugen enumeriert: *Uff einmal hatt er mehr Mann, Weiber und auch Kind angegeben ... so beÿ und mit Ihnen gewesen. Gleich darauf hat er weniger genannt und etliche nicht mehr gestehen wollen ... Also daß wir aus solchen seinen seltsamen unbeständigen reden, unß gar nicht verrichten, ja schier nichts, recht gründlichs oder glaubliches darauß abnemmenn könnten.* Der Teufel habe niemals *begert, daß er sich Ihme ergeben oder versprechen solte*. Unter der Drohung hat er dann angegeben, daß *vorm Jahr ungefar, alß er zum Michel Newstetter von Freÿstett in Kost kommen, habe Maria deßen haußfraw Ihne einmal beÿ nächtlicher Weil Uf einer geiß mit ihro naher Straßburg gefürt, alda viel hering und stockfisch abgeholt, solche miteinander im Maywald kocht und gessen, nach beschlossenen Imbiß, auß allerhand federn und speckh etliche raupen gemacht, solche in die Nester zusammen geschüttet; hernacher noch etwan 3. oder 4. mal mit ihro gemüßt ... und wan er nicht gleich fort gewolt, hat ihne ein schwarzer hundt übel gebißen ...*

*Seit er aber auß diesem Costhauß kommen, sey er nicht vil mehr von ihro Maria geplagt oder geholt worden, als vor 4 Wochen..., seyen auch selbige nacht zu Straßburg gewesen, mehr andere Essensspeiß darinnen abgeholt. Item vor 3 Wochen ungefar, hat mehrgedachte Maria Ihne in des Kiefer Jergen Hütten, in sein schlafCammer geführt, under sein bettladen gestoßen umb Mitternacht Zeit, und Ime ein Commißleiblin zu essen geben, Er dieselbe nacht darin ligen pliben, und darüber hart entschlafen, daß er nicht weiß, wie er des Morgens widerum herauß kommen; daß er aber die nacht hernacher auch in des becken hütten kommen, und uber dem kensterlin geweiß seye undt etwas herauß nemmen wollen, und darüber verjagt worden, wolle er gantz nit gestehen.*

Offenbar hat der Schultheiss ihm die Angaben der oben genannten Zeugen vorgelesen, dann hat er ihn befragt, *wer die seyen, die also bey nächtlicher Weyl pflegten zuesammen zu kommen; darauf Er, wie oben gemeldet, zwar ungleich und einmal mehr, daß ander mal weniger persohnen, und jedoch zweifelhaft angeben: und seind diese wie volget:*

- Michel Neÿstetter genant und sein fraw, Maria,
  - Daniel Widrecht, der baur, sein fraw undt Kinder,
  - Hanß Hätz, sein fraw undt Kinder,
  - Caspar Wagner, sein fraw undt Kinder,
  - Clauß Cramp, seine Söhne und Töchtern,
  - Hanß Dolckh, Fischer Lentzen Hanß genant,
  - Hanß Kiefer, sein fraw undt Kinder,
  - Gallen (?) Geörg undt sein fraw,
  - Diebolt Lusch und sein fraw,
  - Hanß Widrecht,
  - Geörg Riff,
  - Geörg Widrecht,
  - Hanß Hag, der Ledige,
  - Michel Hügel und sein fraw,
  - Philips Scheit, von bischen,
- alle von Freÿstett (ABR 2 B 26/38).*

Außer dieser Liste der vermutlichen Hexen und Hexenmeister aus Freistett scheinen die Geständnisse des Knaben ziemlich harmlos. Wahrscheinlich hatte er dann und wann – nicht unbedingt auf einer Geiß! – seine Kostgeberin nach Straßburg begleitet und diese Einkaufsreisen in Hexenreisen umgeträumt.

Warum ist immer die Rede von Hütten? Um diese Zeit war Freistett verwüstet und die Häuser womöglich durch Hütten ersetzt. Ein Lokalhistoriker kann gewiss die Sache erklären.

Die Sache hatte schwere Folgen für den jungen Hexenmeister, wie wir es durch andere Akten erfahren werden. Viel später, am 8. Oktober 1644, wird er in einem Brief des Pfarrers von Freistett, in einer anderen Angelegenheit erwähnt: „*It. Matthiÿ Schutz, so vor 5. Jaren des Lands verwiesen worden, seÿ auch dabei, hatt vil pferdt umbbracht als dem Theobald Kha ein schimmel, dem Hanß Jacob Widerecht ein pferd umbbracht und anderen mehr*“ (ABR 2 B 27/27). So wissen wir wenigstens, dass dieses Kind nicht auf dem Scheiterhaufen endete.

Dass Kinder in Hexenprozessen verwickelt wurden, ist für uns keine Neuigkeit, da wir schon viel in unserem Werk über das Hexenwesen in Molsheim<sup>7</sup> erwähnen konnten. Inzwischen haben wir neue Akten gefunden, in denen auch wieder Kinder verwickelt waren; so können wir behaupten, dass auf 76 Personen, welche wegen Hexerei in Molsheim verbrannt wurden, sich wenigstens 30 Kinder, aus Molsheim selbst und aus der nahen Umgebung, also 40%, befanden.<sup>8</sup>

## V. „Cappler<sup>9</sup> Malefitz Protocoll über Agatha, Wittwe von Michael Spät, Ehefrau von Anderle Männeren (Andreas Männer) aus Waldulm“ (1640)

Mehrere Teile – jedoch nicht alle – der ordentlichen Prozedur der Zeit sind gegen sie aufbewahrt: *Indicia*, Denunziationen, Verhörung; es fehlt das Urteil.

### A. *Indicia*

Zuerst werden in den früheren Hexenprozessen Angaben (*indicia* genannt) gegen die vermutliche neue Hexe ausgesucht und gewöhnlich auch gefunden, wie hier:

1. Eva Jung, Ehefrau von Jacob Fischer, „*welche den 20. Julii Anno 1631 justificiert worden, hat bekandt ... das vor ungeuor 3. Jahren 14. tag nach Ihrer Hexen Hochzeit, Sie auf den Vogelsperg gefahren, alda neben anderen HexenGesellschaften des alten Spätten frauw gefunden; der hafen darin ein Hagel zu verderbung deß Eckerichts gesotten umgeschütt worden, daraus also nur ein regen erfolgt*“.
2. „*Barbara Rinksmiden des Meßners frauw, welche mit obiger Eva justificiert worden, hat bekandt ..., das vor 10. Jahren 4 wochen*

- hernach... beim Guettleüthhauß Sie Ihr Hexen Hochzeit gehalten, darbey neben andern auch gewesen Michael Spätten frauw. Habe damahlen alles in gemein verderben wollen, aber der Haf-fen seye durch Hans Bonen umbgeschütt ... , aber doch ein großer Regen darauß worden, daß es die Reben verflöß, und großen schaden gethan.“*
3. *„Maria, Conrad Bergners weib, welche am 11. Augusti anno 1631 justificiert worden, hat bekandt ... das vor ungeuor II. Jahren in 4 wochen hernach, als Sie in ihren Reben gefasset?), seye der böße Geist in gestalt einer schwarzen Maus zu Ihr kommen, habe gleich mit Ime hochzeit halten müessen, darbey neben andern gewesen Michael Spätten frawen, haben nichts dan wein zu trincken gehabt.“*
4. N.N. Es handelt sich hier um die Angaben einer Hexe, deren Name unbekannt ist, weil das erste Blatt fehlt. *„Bekandt ferners, das in dem Wirts hauß zu WaldtUlm abents umb 9. Uhren Sie bey einer Hexen versammlung gewesen. Da Sie hien kommen, hatte Sie wieder ... obiges Michael Spatten frauw gesehen; damahlen seye nichts verderbt worden, der böse feindt seye oben am tisch geseßen in schwarzer Kleidung ... Die andere hexen versammlung seye erschienen früeling, bey deß Michael Spätten Hauß gehalten worden, alhie Sie Ihr Mann kommen heißen ... Damahlen habe Sie die Reben, Obs undt Eckerisch verderben wollen, aber der hafen seye durch Michael Spätten frauw umbgeschütt worden, alß das ein Schnee darauß eruolgt, und gar kalt gewesen. Der dritte hexen tanz seye wider in gemeltem Wirts hauß gewesen alhien die obgemelte Spättin, sampt voriger gesellschaft gangen ... Allda Sie miteinander gezecht, aber der böse Geist hab nit mit Ihren geredt, sonder nur den Reichen leüten zugesprochen.“*

Offenbar war unsere Agatha zu dieser Zeit noch die Ehefrau des Michael Spätten. Durch diese *Indicia* erfahren wir, dass drei Frauen im Jahr 1631 „justifiziert“ wurden; was geschah mit Hans Bon, welcher im Jahr 1621 auch bei einer Hexenhochzeit anwesend war?

Die Hexenversammlungen wurden, wie gesehen, auf dem Vogelsberg, beim Gutleuthaus und im Wirtshaus zu Waldulm gehalten.

## B. Zeugenaussagen

Mehrere Zeugen wurden „nach geleistem würcklichen äydt“ verhört. Eine erste Liste enthält neun Aussagen, nämlich jene von:

1. Hanß Scheible, „*der Schultheiss zue Cappel*“, 43 Jahre alt. „*Sagt, seye uf ungeuor ii Jahr, als die fürstenbergische Reüter im Ambt gelegen, das ein Reütter underm Rittmeister Glasse, Michaël Spätten des alten, Jetzt Anderle Männers weib sich bezüchtiget Ime ein Pferdt verhext zu haben ... Sonsten seye Sie auch gemeinem geschrey nach der hexerey bezüchtigt worden.*“
2. Jacob Werner, „*der Zwölffer einer zu Cappel*“, 44 Jahre alt, sagt: „*Des alten Späthel, jetzt Anderle Männers weib, wiß er nit das Sie Jemahls beschreyet. Könne beÿ seinem gewissen nichts von Ihr sagen.*“
3. Hannß Müller von Waldulm, ungefähr 30 Jahre alt, sagt, Sie habe „*daß gemein böse lob, das Sie den läuten die Küe durch Ihre Zäuberliche Kunst Mälckhe; Ihre Schwestern und baassen, so aber alle todts verfahren, seÿen fast alle für bös gehalten worden; Item vor Ungeuor 2. Jahren habe Sie ein Fürstenbergischer Reütter der negst beÿ Ihrem Nachpauern logirt, Sie bezüchtiget ein Pferdt geritten zu haben, Zeug wiße aber nit ob es gestorben, deßwegen Sie mit demselben in ein Streüth gerahten, Undt endlich verglichen, daß Sie Ihme Vier thaller geben müeßen.*“
4. Michaël Müller, von Cappel, „*wisse von Andres Männers weib Nichts*“.
5. Michaël Krauß von Waldulm, ungefähr 30 Jahre alt, sagt „*Andreas Männers frauw, seye von einem Reüter bezüchtiget worden, das Sie demselben ein Pferdt verderbt haben solle ... Undt seye in der Zeit als man Justificiert auch im geschrei geweißten*“.
6. Simon Kleffmüller von Cappel, ungefähr 40 Jahre alt, sagt, Sie „*seye von einem Reüter ... vor ein offentliche hex beschreyet worden, umb daß Sie Ime ein Pferdt solle verzaübert habe ... Sonsten wüste Zeüg nichts, das Sie gemeinen geschrey, noch des lasters der Zäuberey Ir bezüchtiget worden*“.
7. Caspar Dolt, „*wonhafft uf der Schertzmatt, Cappler ... eds (?)*“, ungefähr über die 40 Jahre, sagt, „*uf Anderle Männers weib, Seÿen auch gemeine reden gangen, das Sie mit dem Laster der Zauberey beschaffet; Zeug wiße aber nichts sonderbares*“.
8. Andreas Schmaltzle, „*von Cappel*“, ungefähr 40 Jahre alt, sagt, „*Andreas Männers frauw seye im geschrey, Zeüg habe ... von Geörg Hodappen weib, so tod, gehört, das Sie über des Männers frauw geklagt, Sie könne nichts fortbringen, also uf Sie vermuttmaßet, ob füegte Sie Ihrem Vieh solchen Schaden zu*“.
9. Geörg Rößler, von Waldulm, ungefähr 40 Jahre alt, sagt, „*daß Männers frauw seye sein nachpaurin und in gemeinem Geschrey der Zauberey begriffen. Sie hette mit einem Reütter, welcher Sie Ime ein Pferdt erkrankhet zu haben bezüchtiget*“. Der habe ihm erzählt, „*das Männers frauw, als Er und seine mitge-*

*sellen das Pferd mit geweyhten Kräutern bereichert, Sie ... hette selbige abweisen undt hinweg treiben müessen. Volgendts sie sich mit dem Reütter verglichen ...“.*

Eine zweite, kaum lesbare Liste, enthält die Aussagen folgender Zeugen:

1. Lorentz Lang, der sagt, „*daß sie schon lang im Geschrei sei*“.
2. Mathis Rencker (?), des Raths,
3. Hanß Gall (Doll?), „*50 Jahr ungeuohr, Burger im Thal*“,
4. Hanß Lang, 33 Jahr alt, Bürger im Thal,
5. Michel Lang ... (?), 34 Jahre alt, Bürger im Thal: „*Man sagt von diser Agatha nit viel gutes ...*“
6. Caspar Dolt, Bürger im Thal,
7. Michel Hodapp, aus Waldulm, 34 Jahre alt, sagt „*diese Agatha seÿe schon lang im Geschrey ...*“
8. Hans Drut ... (?), Bürger im Thal,
9. Hans Muller, Bürger im Thal, 36 Jahr alt,
10. Michel Muller, 34 Jahre alt, erwähnt den Dr. Bilonius, welcher öfters in den Hexenprozessen zu dieser Zeit im Bistum tätig war.
11. Adam Smidt, von Cappel, 35 Jahre alt, erwähnt denselben Juristen.

Nach weiteren Angaben am Ende dieser Liste wurden der Agatha am „*dienstag den letzten Augusti*“ auf der Ratstube die *indicia* verlesen und dann wurde sie offenbar eingekerkert („*ad carceres*“).

Eine dritte Liste ist betitelt: „*Freytags den 7. 7<sup>bris</sup> 1640 zuo Cappel weiters über Agatha Andreß Manners Zue WaldtUlm hauß fraw Inquirtet*“. Folgende Zeugnisse wurden registriert:

1. Jacob Borman, Bürger zu Waldulm, „*deponiert habe vor ungefahr 6. Jahren underschidlich Persohnen, so aber mehren Theill gestorben (gehoert), daß Sie in solchem geschrey der Hexereÿ gewesen*“. Er erzählt dann die schon bekannte Geschichte des Reiters Pferde. Jedoch gibt er zu, „*habe auch Niemalen als Sie Agatha sein Nachbaurin gewesen, etwas, so Ime zugefüegt worden verspüret*“.
2. Barbara, Ehefrau von Jacob Borman, erwähnt natürlich die Geschichte des Pferdes, mit dem Anhang, dass drei Wochen nachher Reiter gekommen sind, die Agatha gefangen genommen und so weit gebracht, „*daß Sie sich mit Ime vergleichen müessen*“. Weiter erzählt sie, „*daß Meister (des Nachrichters) Niclaußen zu Renchen Knecht ... das Pferd abgetragen ...*



- und zu Stücken hauwen müeßen“.* Dieser habe nicht verstehen können, was mit dem Pferd geschehen war; Geörg Müller war dabei gewesen, *„doch Niemalen was dem pfert gewessen sagen wollen“.* Sie erwähnt auch eine sonderbare Genesung. *„Sonsten habe sie gehört, daß vor 25 Jahren Sie Agatha in solchem geschrey gewessen“.*
3. Clauss Baurendisstel, zu Waldulm verbürgert, *seines Alters bei 36 Jahren*, habe von seinen verstorbenen Eltern vor 26 Jahren gehört, *„daß Sie Agatha mit dem Laster beschafft gewessen und seye Irer Agatha Mueter schwester ... verbrant worden. Sonst alß Sie Agatha vor langen Jahren alhero zum Hanß (Harterer oder Hatter?) uff der Matten kommen und in den dienst sich begeben, welche alle dieses Lasters verdächtig gewesen und 2. döchter verbrannt worden.“* Über die Geschichte des Pferdes bringt er Einzelheiten. Dann sagt er, er habe *„von Irem bruoder, Schmid Petern Inn Beyersbrun,<sup>10</sup> gehört ... habe Ime seine Schwester (geraten), solle nicht herein ziehen, dann es in diesem Thal so viel hexen, die einem leichtlich umb das Vieh kommen ...“.*
4. Hans Brun (?), 40 Jahre alt, *„habe bey tag seines lebens und 20. Jahren her gehört, das Sie in solchem geschrey ... sonderlich weil sie in des Hatters hauß ... gedient“.* Dann spricht er von der Geschichte des Pferdes.

### C. Geständnisse

Am Montag den 10. September 1640 ist Agatha in Gegenwart des Vizekanzlers und des Herren von Wangen gütlich vorgestellt und examiniert worden. Leider gibt sie alles nach dem gewöhnlichem Schema zu:

#### a. Die Verführung

Auf der Matte war sie traurig, *„in einen bosch gesetzt und geweint, ist der böß (Gmeinert seye Ihr Andrefß) zu Ihren kommen und gefragt, worumb Sie weinete, tröstet Sie, und begehrt Ime zu folgen, wolle Ihr schon gelt geben und wider zur Rühren helfen;“*

#### b. Gottes- und Heiligenverleugnung

*„... darauf Ihren vorgehalten Gott und alle heyllige zu verleügnen, so sie gethan, und einen heylligen dessen Nam Ihr außgefallen, vorbehalten, so Ihr zugelassen worden“.* Diese letzte Angabe klingt sonderbar.

#### c. Beischlaf mit dem Teufel

*„Sie damahlen beschlaffen und es unnatürlich und kalt befunden“;* fast alle Frauen sagen das Gleiche. *„Nachgehendts wider von Ihro kommen und ein Zeit lang außgebliben.“*

**d. Die Hochzeit mit dem Teufel**

*„Die Hochzeit uffm Vogelsberg gehalten, alles gleich nacheinander fortgangen, uff einem steckhen beÿ nacht uff den berg geführt. Ist Iren erschienen in hesslicher gestalt beÿ der hochzeit alda, nemlich ... (?) und schwartz, hat geißfuoss gehabt; habe darbeÿ getanzt, wÿsse nit wehr als darbeÿ gewesen. Ist hernacher wider uff Ihrem stecken mit Ime dem bösen heimbefahren. Der böß hat geheißten: Saugdreck<sup>11</sup> ...“*

Später spricht sie wieder von der Hochzeit: *„Geörg Streiff hab sie ins theüffels Nahmen zusammen geben zue Hochzeit. Darbeÿ seÿ gewessen Anna des Palmers fraw.“*

**e. Schaden am Vieh**

Natürlich ist die Rede vom öfters genannten Pferd: *„Item bekant sie, daß eines Reüters Pferd durch Ihren hoff gangen, habe der böß Ihren ein weiß steckhel geben, habe daß Pferd damit berühren und sagen müssen in Theuffels namen ... Das Pferd aber ist gestorben. Ferner hat sie das steckhel wider genommen, ein Sau damit ange-rührt, ist lamb worden darvon.“*

**f. Böses Wetter machen**

*„Item seÿe sie diß Jahr an frühling uff den Vogelsberg gefahren alda ein Hexentanz gehalten worden, habe ein Nebel wollen sieden. Darbeÿ gewessen er Streiff und die gedachte Anna.“*

**g. Die Tortur**

Damit sie noch mehr gestehe und besonders Komplizen angebe, wird die Tortur angewandt: *„Ein wenig angezogen, II halb Vatter Unser lang und wider abgelassen worden.“* Dass man die Dauer der Tortur mit einem Gebet abmesse, kann uns nur unverträglich scheinen!

**h. Eine Komplizin angeben**

Unsere Agatha muss mutig gewesen sein, um nur eine Komplizin in diesen Umständen angeben zu haben: *„... seÿ beÿ dem tantz gewessen Eua deß Würts fraw zue Cappel; diese hat den Topff umgeschüttet, worüber sie der teüffel geschlagen“* (ABR 2 B 26/46); es handelt sich um den Topf, in welchem das böse Wetter „gesotten“ wird.

Weitere Akten fehlen. Nach all diesen Zugeständnissen kam Agatha wahrscheinlich auf den Scheiterhaufen.

## VI. Inhaftierung des Georg Kärch, 13 Jahre alt, aus Freistett (1644)

Es wäre zu umständlich gewesen, alle aufbewahrten Akten niederzuschreiben; wir haben nur das Wichtigste oder Interessanteste ausgelesen.

### A. Brief des Pfarrers von Freistett, mag. Daniel Kirschner, an den Amptsverwalter (nach dem 02.10.1644)

*„Georg Karch, Friderich Karch Sohn, von 13 Jarn, hat bekant, ... daß in der arnd (Ernte) in Mitternahl (?) sein stiffuatter Clauß Walter und sein Mutter Christina zu ihm kommen und genötigt, er soll mit ihnen hinauß das Handwerck lehren, wie dann seither ... er uf 12. mal mit ihnen in den blawen berg gefahren, holtz aufgeleßen zum fewr... Wie dann ietz dienstags in der nacht sein vatter wider kommen und gesprochen ‚Stehe auf und geh hinauß in des teufels name‘. Da sey ein solches geschrey von Katzen in Hanß Dieboldts (Stub?) gewesen, daß sie vermeint, man wende die bettlad... Item sie nemen Katzen, fliegen über den rein.*

*It. Matthiß Schutz, so vor 5. Jaren des Lands verwiesen worden, sey auch dabei, hatt vil pferdt umbbracht als dem Theobald Kha ein schimmel, dem Hanß Jacob Widerecht ein pferd umbbracht und anderen mehr<sup>12</sup>.*

*It. er bekant, daß er ein nacht in des Fischer Hanß Jacob Stall gesessen und sei sein mutter kommen und ihm befohlen, er soll das Vieh verderben.*

*Es hat auch dieses Buben Stieffuatter selber bekant, da man solch Kind in Costen verdingt, es sei nichts guts in ihm; er sei wie der Matthiß Schütz, der aus dem Land geschickt worden.*

*Es gibt auch dieser Knab neben seinen Eltern vil andere an: Reiss Andreae Wittib, Weiss Franz und sein fraw und großer Sohn Hensel, Jung Faller (?) Geörg und sein fraw, Gallen Hanß fraw, Meÿer Hansels Geörg, Hanß Jacob Volcken fraw.*

*Weil nun sein Vatter ihn mit fuß getretten und der Costherr ihn langer nit im Hauß behalten will, wissen wir nicht, wie man sich mit demselben weiter verhalten soll.*

*Examiniert worden in beisein Hn Schultheissen, des Gerichts Bott Jacob Frintz, Geörg Heitz deß Heimbürgers den 2. octobris 1644.*

*bezeugt M. Daniel Kirchner, pfarrer zu Freÿstett manu propria“*

## B. Verhör am 5. Oktober 1644

Der Junge wird „wider vorgestellt und gütlich<sup>13</sup> examinert“. Es hat keinen Sinn, alle Einzelheiten aus diesem dreiseitigen Protokoll zu entnehmen. Es folgen nur einige Auszüge aus diesem Hirngespinnst.

„Sagt, seine Mutter, Kagz (?) Maria und deß Gallen Hanßen fraw wehren beÿ Ime gewessen in deß Kah Diebolts Hauß, gleich die andere nacht wie er darin kommen, sein Mutter hette es Ihme gelehrt, obige aber waren dabey ...“ Dann ist die Rede von einem Kind, welchem die Mutter Teufelspulver gegeben hat und das gleich gestorben sei. „Er hette gleich die erste nacht mit dem Bösen Hochzeit gehalten, die 2 tag gewähret, worauff sie das Kind gefressen.“ Später wären die drei Hexen wieder zu ihm gekommen, aber „weil Ime der Bott etwas<sup>14</sup> angehenckht und als er Jesus geschrien, wehren sie wider fortgefahren ... Sonst hetten sie uff Heüberg getanzt, dem Petters Jacob auch einmal II geiß mit pulver getödet.“ Auch Pferde hätten sie umgebracht. „Als er Gott verleügnen, hette der Teüffel gesagt, ... soll Gott nit mehr annemen, soll ihn annemen, den er auch anbeten müße.“ Nebenbei gibt er an, dass er „noch niemahl zum Heÿl. Abendmahl gegangen“. Am Ende sagt er, „er wolle wider darvon, wenn man ihm helfen kann, begehrt nichts mehr mit dem Teüffel zuthun zu haben“.

## C. Notiz vom 16. Oktober 1644

„Hanß Walter hat seinen Stieffsohn Geörg Karch Sontags abends, weil der Costherr ihn forth geschickt, zu sich in die Hütt genommen. Der bekannt ohngefragt, daß der böß feind ... zu ihm kommen..., habe er ‚O Jesus‘ geruffen, so hab der feind ihn wieder fallen lassen. Der böß feind könne sich in alle gestalt, schön Knab oder Jungfraw, auch in ein schwartzen Grappen verwandeln. In der dritten nacht sey der böß feind und sein Baß wider kommen, habe ihm schwartz pulver im wasser geben. Da hab er gleich mit zu der underst kirch gemüßt, ... da vil Leuth zusammen kommen und seÿn darauf auf den Hewberg gafahren ... Da haben sie gedantzet.

Item er bekant auch, daß sein Baß oder Costfraw und der böß feind haben ihn darzu getriben, daß er soll sagen sein vatter und sein Mutter hetten ihn gelehrt. Item der böß feind und sein Costfraw haben ihn beredt, alle Leuth können solche böse sachen; er soll es auch lehren. ... Auch fur (vor) dem pfarrer und herrn Schultheiß nichts bekennen ... Beschehen in beisein herrn Schultheiss ...“

#### D. Neues Verhör am 14. November 1644

Am 14. November 1644 wurde, aus Befehl des General-Vice-Cantzlers und Räten „der Hohen Stüfft Strassburg ... Geörg Karch“, 13 Jahre alt, „Friedrich Karchen gewestten Bürgers zu Freÿstett hinderlaßene eheleibliche, jetz Hanß Walthers zu besagten Freÿstett Stüeffsohn, alß welcher deß abscheulichen Lasters der Zaubereÿ bezichtigt, in Hafft genommen, fürgestellt und ... examiniert“.

1. Anfänglich werden dem Jungen „die Jenige durch den Pfarrer von Freÿstett beschribene Puncte ... deutlich ab- und vorgelesen“. Darüber hat er geantwortet, „seye nit wahr, daß sein Vatter und Mueter Ihme daß Hexenwerckh gelehret, ... sondern (daß) Diebolt Kahen fraw Anna Ihnen verführt habe, mit Vermelden, solle sagen daß sein Vatter und Mueter Ihnen die Hexerei gelehret, darmit Ihrer verschonet und verschweigen pleibe, auch die Jenige Persohnen, so er in dißer Außsag angeben, auß des Teüffels Zwang thuen müessen, solche Persohnen niemahlen bey dem angestellten Hexendäntzen gesehen, sonderen damit unrecht, revociert“.
2. „Über die mit Litera B beschriebene puncten ... sagt er, (dass) alles durchauß ... wahr sei, wolle darauf sterben, daß es wahr, Und daß die Anna Ihnen verführet habe“.
3. „Daß er ein halb Jahr mit dißem Laster der Zaubereÿ behafft, und uff ein Zeit in der Nacht, in dem Wörth, die gemelte Anna, Diebolt Kahen fraw, zu Ihme an daß Beth khommen, gesagt müeßte mit Ihr, ... damahls Ihnen der Teüffel uff einer großen Katzen uff den Heÿberg, darauff ein großer Eichbaum, gefuehrt, daselbsten gedantzet, gessen und getrunckhen, Ihme aber nichts geben, sondern er die Katzen ... hüeten müßen; seÿe damahls Anna und er uff einer Katzen wiederumb heim b ... khommen.“
4. „Item (dass) er zwölff mahl bey den vom Teüffel angestellten Hexendäntzen uff dem Hewberg ... gewest, Er nit, sonderen die Hexen, so alle Weibspersohnen gewest, gedantzet, gessen und getrunckhen ...“ Er habe wieder nichts bekommen und die Katzen hüten müssen.
5. „Item daß er uff ein Zeit in der nacht Quirin Heitzen fraw Mariam, Brosius Michels fraw Mariam, Gall Hanßen fraw Mariam bey der kleinen Kirchen zu Freÿstett gesehen, mit Ihnen geredt, habe die Maria Quirin zu ihm gesagt, ‚Potz Geörg, bist auch da‘. Er gefragt, wo sie hin wollen, gesagt hinauß uff den Hewberg.“
6. „Item daß er Diebolt Kahn dochter Mariam auch einmahl uff dem Heÿberg bey einem angestellten Hexendantz gesehen, so zu ihme gesagt, ‚Potz Geörg, bist auch da‘.“

7. „Item daß Ihme der Teüffel ... hinder dem rechten Ohr gesessen, alles böses geräth (gesprochen). Alß aber für ungeuor einem Monat der Nachrichten zu Herlißheim Ihme etwas, so er am Hals henckhen geben, habe er ein Zeit lang Ruhe gehabt ... In wählenden Examinieren bekandt er und sagt, khönne nichts mehr reden, dan der Teüffel so jetzt widerumb in schwartzer gestalt und in seiner Größe bey Ihme an der Seiten stehe, bey den Ohren zupffe, verpiete, solle nichts und wie Er der Teüffel heiße sagen, Ihme Diebs Kindt und Hexensohn geheissen.“
8. „Item sagt er, daß Caspar Bockhen, dem Würth, Burgern zu Freyßtett, sechs Roß im Stall, darbey der Teüffel, und Er Zeugen geweiß, und durch Katzen im Stall gereüthen worden, gesehen, verderbt, Er aber nichts darbey verjebt (verübt).  
Notandum  
Über diesen außgesagten achten Puncten ist ermelter Caspar fürgestellt, befragt, sagt daß Ihme in solchem halben Jahr sechs Pferdt gefallen ... und daß er uff ein Zeit in der Nacht alß ein Pferd kranckh worden, ein solches Katzenschrey im Stall geweiß, daß er sich darüber entsetzt habe ...“
9. „Item sagt er verdächtige Jung, Ihme wohl bewußt, daß der Teüffel Pulver uff die weydt gezedelt, davon die Ross uff der Weydt kranckh worden, und innerhalb einem halben Jahr bey 20. Pferd gefallen.“
10. „Auch sagt er ..., daß Diebolt Kahen ein Schimmel und Hanß Jacob Widerechten vor einem halben Jahr ein Pferdt umbracht (worden), darüber in abwesen deß Widerechts sein fraw Marthana bekandt, daß vor 2. Monath Ihnen ein Pferdt gefallen. Ingleichen sagt Diebolt Kha, daß Ihme vor einem halben Jahr ein Roß ..., so ein tag 8 kranckh geweiß, auch gefallen.“ Das Verhör geht am „Zinstag den 15. November vor Mittag“ weiter.
11. „Bekhandt, daß Ihn der Teüffel gezwungen, und uff dem Hewberg beschehen, daß er Gott verleugnen, so er gethan, darbey viel Hexen geweiß, so zu ihme gesagt, solle Gott verleugnen, darauff gleich widerumb uff einer Katze heim gefahren.“
12. „Item daß sich damahls der Teüffel Storck genandt, Ihnen auch, wann er Ihme gerueffen und wann er mit Ihme geredt, auch Storck geheissen.“<sup>15</sup>
  - „Endtlichen hat er diese seine bekandthnus und Aussag, mit abgeloffenen Thränen, beweinet, Und daß Ihme durch die Geistliche geholffen werde, einstendig gebetten.
  - Daß nun anfangs gemelten verdächtigen Jungen Aussag und bekandthnuß alles beschribener maßen beschehen also ... zu beglaubten Urkhundt.
  - Gezeugen:

- Lorentz Hertzog
- Johann Geörg (Grachelmann?), Amtsschreiber zur Bischeim zum Hohensteg und Willstett“

## E. Nochmaliges Verhör (03.12.1644)

In diesem erwähnt er wieder „Kah Diebolts fraw Anna, (welche) Ihnen gelehrt ... als er bey Ihnen gedient ... Der Teüffel währe auch in deß Kah Diebolts gestalt darbey gewesen“. Als Komplizinnen nennt er auch „Kah Diebolts Meÿtel und des Brosii fraw, die groß Maria genant, ... Vischer Jacobs Magt ... Kah Diebolts fraw hette Ime befohlen, solte deß Rheinbuderß fraw und andere auch angeben, die er aber nicht beÿm Tantz gesehen“. Zum ersten Mal spricht er von einem Musikanten beim Hexentanz, „der Spühlmann ..., were des Teüffels Knecht gewesen; wäre auch kein Mann darbey gesehen. Der böße hette Schüff Martins Kind außm Todtenbaum genommen und ... auf den Heüberg getragen, allwo sie es gebrothen und gessen. Der böß und Kah Diebolts fraw. It. Groß Maria und Gallen Hanßen fraw hetten den Schüff Martin lamb gemacht ...

Darnach ist Mr Geörg<sup>16</sup> mit einer Ruth vorgestellt, und der Jung mit scharppffem worth, die Warheit zu sagen, angeredt worden.“ Er widerspricht sich, indem er behauptet, „sein Mutter hette Ihnen dießes ding gelehrt“. Hie und da gibt er neue Einzelheiten an: an seiner Hochzeit hätte man „Krauth, fleisch und broth, aber kein broth wie man sonsten hatte, sondern wehre von Sand ... gewesen“; nun behauptet er, Matthis Schütz<sup>17</sup> wäre auch Gast an seiner Hochzeit gewesen; er spricht von einem großen und einem kleinen Teufel. Dieser letzte „ware bey Ihme in seiner Mutter Gestalt ... (und) in deß Vischer Jacobs Magd gestalt... Er der Bub und sein Buhl haben müssen uf einer hart zusammen ligen“ (ABR 2 B 27/27).

Wir wissen nicht, wie die Affäre endete. Vielleicht wurde er auch, seines Alters wegen, aus dem Lande verwiesen, wie der mehrmals erwähnte Mathias Schütz.

## VII. Verschiedenes

### A. Ein außerordentlicher Fall

Johannes Walthuser, Akolyth aus der Diözese Speyer, war als advocatus im Dienste des Bischofs von Straßburg tätig gewesen und hatte als solcher Hexen foltern lassen, ob im Elsass oder in

der Ortenau, wissen wir nicht. Da er Priester werden wollte, musste er dieser Irregularität wegen ein Indult von seinem Bischof, sogar noch vom Papst erlangen, was 1468 geschah<sup>18</sup>. So konnte er Priester und Praebendar im Hohen Chor in Straßburg (...1471–1478...), später Pfarrer in Wiwersheim (1484–...) und Kaplan an Sankt-Martin in Straßburg (...1487–1489...) werden.

### **B. Verbannung „über Schwarzwald“**

Öfters kam es vor, dass verurteilte Personen aus dem Elsass „über Schwarzwald“, also über die Grenze der Diözese Straßburg, verbannt wurden. Die Ehefrau des Melchior Krumb, aus Dambach-la-Ville, welche wegen Hexerei eingekerkert war, wurde um 1586 gegen Urphed<sup>19</sup> befreit, jedoch „über Schwarzwald“ verbannt. Ihr Mann beklagt sich darum im Jahr 1591.<sup>20</sup>

### **C. Hexenversammlung auf dem Brocken**

Da wir aus dem Gesagten keine Schlussfolgerung ziehen können, erlauben wir uns, dem Leser zum Schluss aus einem Hexenlied, wahrscheinlich von Johann Friese, Autor der „*Vaterländischen Geschichte der Stadt Strassburg und des ehemaligen Elsasses*“, verfasst,<sup>21</sup> zu zitieren. Offenbar sausten elsässische Hexen zum Brocken im Harz!

#### *HEXENLIED*

*Die Schwalbe fliegt  
Der Frühling siegt,  
Und spendet uns Blumen zum Kranze;  
Bald huschen wir  
Leis aus der Thür,  
Und fliegen zum prächtigen Tanze!*

*Ein schwarzer Bok,  
Ein Besenstock,  
Die Ofengabel, der Rocken,  
Reißt uns geschwind  
Wie Blitz und Wind,  
Durch saussende Lüfte zum Brocken!*



*Und Belzebub  
Verheißt dem Trupp  
Der Tanzenden Gaben auf Gaben:  
Sie sollen schön  
In Seide gehn  
Und Töpfe voll Goldes sich graben.*

*Ein feuerdrach  
Umfliegt das Dach,  
Und bringet uns Butter und Eier:  
Die Nachbarn sehn  
Die Funkien wehn,  
Und schlagen ein Kreuz vor dem Feuer!*

*Die Schwalbe fliegt  
Der Frühling siegt,  
Und Blumen entblühn um die Wette!  
Bald huschen wir  
Leis aus der Thür,  
Und lassen die Männer im Bette!*

## Anmerkungen

- 1 Siehe: Voss, Jürgen, Notiz Grandidier Philippe André in: *Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne*, 1265–1266
- 2 „Il se trouve dans les archives de l'évêché plus de 300 mains (= 25 feuilles) de papiers renfermans les procédures faites contre ces pauvres victimes de l'erreur et du fanatisme“ (ABR (Archives Départementales du Bas-Rhin) G 2660, 160, „Inventaire Grandidier“).
- 3 „les bailliages d'endelà le Rhin alloient sur une colline du Kniebis“, ebd., 162
- 4 Ebd., 160
- 5 Den Originaltext haben wir gewöhnlich respektiert, die Interpunktion und manchmal auch Majuskeln und Minuskeln verändert.
- 6 Aus Molsheim gebürtig, Sohn von Paul Sigel, war Jacob Sigel der Stammvater der Sigel in Freiburg: sein erster Sohn Georgius Jacobus wurde am 27.04.1620 dort getauft. Jacob hatte dort auch Jura studiert und sich im Jahre 1619 mit Amalia Elisabetha Eichenlaub, in Freiburg geboren, vermählt. Am 19.02.1621 hat er promoviert und seine „*Themata juridico-canonica*“ auf Seide drucken lassen (Exemplar im Grand Séminaire de Strasbourg). Als Lizenziat wurde er „greffier“ in Rosheim (1623–1632) und im Jahr 1631 Procurator am Bischöflichen Consistorium, später Schultheiß in Bischofsheim (Elsass) (\*1655–†1659). Wahrscheinlich wurde er als Jurist in die Sache der Mathias Schütz benutzt. Siehe: Schlaefli Louis, *La famille Sigel de Molsheim et le bénéfice sigélien*, BCGA (*Bulletin du Cercle Généalogique d'Alsace*) XLII N° 167 (sept. 2009), 661–677.
- 7 Schlaefli, Louis, *La sorcellerie à Molsheim (1589–1697)*, Société d'Histoire et d'Archéologie de Molsheim et Environs, 1993

- 8 Schlaefli, Louis, Particularités relatives aux procès de sorcellerie intentés aux enfants à Molsheim au XVIIe siècle, *Revue d'Alsace* 134 (2008), 213–227
- 9 Wahrscheinlich Kappelrodeck, nahe von Waldulm, aus welchem Ort Zeugen verhört werden.
- 10 Wahrscheinlich Baiersbronn im Schwarzwald.
- 11 Zum Gegensatz von hier ist der Teufelsname manchmal lächerlich, gewöhnlich sympathisch, öfters ein Diminutiv. Hier eine Zusammenstellung aus etlichen Prozessen: *Blüemeli*, *Botzenmommel*, *Butz*, *Efferle*, *Elsele*, *Federle* (*Federlin*) (9 Mal vorgekommen), *Federwisch* (5 Mal vorgekommen), *Fengerling*, *Fetrich*, *Fewerle*, *Gotzhaut*, *Hemmerle* (*Hämmerle*, *Hemmerlin*) (7 Mal vorgekommen), *Juda*, *Juff*, *Keferle*, *Ketterle*, *Kochler*, *Kochlöffel* (2 Mal vorgekommen), *Kohl*, *Kugele*, *Peterle*, *Platerle*, *Poll*, *Schampudaschi*, (Umschreibung von: Schambedissi, für Jean-Baptiste im Elsass), *Schwartz Caspar*, *Schwartzter*, *Schwartzter Kefferle*, *Umbgenger*.
- 12 Siehe Anmerkung 4
- 13 Das heißt „ohne Tortur“.
- 14 Medaille oder Agnus Dei? Später sei der Teufel „uff Ihnen gefallen, sagend ‚Du Huren Sohn, was hast an dir hangen?‘, soll das ding hinweg und in ein loch werfen“.
- 15 Auch die Namen, welche der Teufel seinen Untertanen gab, haben wir, besonders in Molsheim, gesammelt; darunter befinden sich viele Kosenamen, besonders für die Kinder: *Alte Hex*, *Balzenbock* (offenbar eine Umschreibung von Belzébuth), *Betrali*, *Botz*, *Cäspelerle* (2 Mal), *Cunz*, *Curnuss*, *Drusle*, *Federwüsch*, *Güettel*, *Hunde*, *Ketterle Schwetterle*, *Kruth*, *Lalli*, *Peterle* (3 Mal), *Polus*, (lateinischer Name für einen Studenten in Molsheim!), *Rössli*, *Schlumperle*, *Schwartz Käfferle* (für ein Kind), *Spitz Junge* (für ein Kind), *Spitz Käfferle* (für ein Kind), *Trössel*, *Zimperli*.
- 16 Es handelt sich um den Scharfrichter. In Molsheim wurde er, in Kinderprozessen, durch den Schulmeister ersetzt.
- 17 Siehe Anmerkung 4
- 18 Fichier Rapp: R. V. 531, f. 46
- 19 „... beschworener Verzicht auf Rache für erlittene Feindseligkeiten“; Kluge-Götze, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 16. Auflage, Berlin 1953, 825. Hier handelt es sich gewiss um erlittenen Schaden (Einkerkerung, Folterung).
- 20 ABR 1 G 27, f. 266. Siehe: Schlaefli, Louis, Notiz „Forêt-Noire (Schwarzwald)“, in: *Dictionnaire Historique des Institutions de l'Alsace*, 865
- 21 *Lieder (Vermischte) zum gesellschaftlichen Vergnügen gesammelt*, Straßburg, bei Joh. Heinr. Heitz, s. d., 71–72